

Beitragsordnung der TSG Öhringen

- I. Der Vereinsbetrag bzw. dessen Änderung kann ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Eine mögliche Änderung tritt dann jeweils zum 1.1 des folgenden Jahres in Kraft.
- II. Der Einzug des Mitgliederbeitrags erfolgt (ab 1.2.2014) durch das SEPA-Lastschriftmandat im ersten Quartal eines jeden Jahres. Bei einem späteren Eintritt wird der Beitrag sofort zur Zahlung fällig, wobei die Beitragspflicht mit dem Vierteljahr beginnt, in dem das neue Mitglied die Angebote der TSG Öhringen erstmals in Anspruch genommen hat.
- III. Die Mitglieder, deren Mitgliedsbeitrag nicht durch das SEPA-Lastschriftmandat erhoben wird, müssen diesen spätestens 1.März eines jeden Jahres auf das Konto der TSG Öhringen überweisen. Bei einem späteren Eintritt wird der Beitrag sofort zur Zahlung fällig. Nimmt ein Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftmandat teil, so wird als Kostenausgleich ein zusätzliches Entgelt von 5 Euro erhoben.
- IV. Kosten, die durch Rückbelastungen und Erinnerungen entstehen, werden zzgl. Einer Bearbeitungsgebühr des Vereines von 3 Euro an das Mitglied weiterberechnet.
- V. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- VI. Abteilungen können zur Deckung Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Sie sind Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
- VII. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
- VIII. Auf Grund eines schriftlichen Antrags an die TSG Öhringen wird
 - A. Der Beitrag ermäßigt
 1. Bei Schülern, Auszubildenden und Studenten über 18 Jahre, sofern das Mitglied das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 2. Bei Rentnern/Frührentnern
 3. Bei Schwebeschädigten und Behinderten
 4. Bei Sozialfällen
 5. Bei FSJlern und Bundesfreiwilligendienstlern
 - B. Vom Beitrag freigestellt
 1. Ehrenpräsident
 2. Ehrenmitglieder

Der Antrag für das folgende Jahr muss bis 31.12. des alten Jahres gestellt sein und folgende Angaben beinhalten:

1. Name und vollständige Anschrift des Mitglieds
2. Grund
3. Angabe des Jahres, für das der Beitrag ermäßigt werden soll.

Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird bei der nächsten Erhebung der volle Beitrag erhoben.

- IX. Auf Grund eines schriftlichen Antrags können in besonderen Fällen vom Präsidium Beiträge erlassen, ermäßigt oder Teilzahlungen bewilligt werden.
- X. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die schriftliche Kündigung muss spätestens bis zum 30. September eines Kalenderjahres eines jeden Jahres auf der Geschäftsstelle vorliegen.
- XI. Jede Änderung der persönlichen Daten und der Bankverbindung sind umgehend dem Verein mitzuteilen.
- XII. Die Beitragskonten der TSG Öhringen sind:
Volksbank Hohenlohe, IBAN: DE44620918000102518009, BIC: GENODES1VHL
Sparkasse Hohenlohe, IBAN: DE7162251550000004484, BIC: SOLADES1KUN
- XIII. Unsere Vereinsbeiträge ab dem 01.01.2020:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	monatlich 4,67 € mtl. (56.- € jährlich)
Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre	4,67 € mtl. (56.- € jährlich)
Erwachsene	7,91 € mtl. (95.- € jährlich)
Ehepaare	11,66 € mtl. (140.- € jährlich)
Familien	12,92 € mtl. (155.- € jährlich)
Behinderte	4,17 € mtl. (50.- € jährlich)
Behinderte-Ehepaare	5,91 € mtl. (71.- € jährlich)
Senioren ab 65 Jahre/Passivmitglied (auf Antrag)	5,50 € mtl. (66.- € jährlich)
Senioren Ehepaar ab 65 (auf Antrag)	8,91 € mtl. (107.- € jährlich)
Soziale Härtefälle (auf Antrag)	halber Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im März fällig.

Die Beitragsordnung wurde am 21.11.2013 vom Vereinsrat verabschiedet.

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.



Einwilligungserklärungen

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und in Printmedien (Seite 1), für die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit (Seite 2) und Aktivendaten (Seite 2)

Name, Vorname:

Adresse:

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten und Fotos- und Videoaufnahmen im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.

Daher nehmen die Vereinsmitglieder die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung/Nutzung seiner Daten, Foto- und Videoaufnahmen im Internet freiwillig und kann seine Einwilligungen gegenüber dem Vereinsvorstand unter datenschutz@tsg-oehringen.de jederzeit widerrufen.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und in Printmedien:

„Ich/wir bestätige/n das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige/n ein, dass der Verein TSG Öhringen 1848 e.V. folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten

Vorname

Zuname

Sonstige Daten

(z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u. ä.)

Spezielle Daten für Funktionsträger

Anschrift

Telefonnummer

Fax Nr.

E-Mail-Adresse

Funktion

wie angegeben auf folgender Internetseite des Hauptvereins <https://www.tsg-oehringen.de>, auf Internetseiten der Abteilungen, in Sozialen Medien des Vereins und in Printmedien veröffentlichen darf.“

(Ort, Datum) (Unterschrift Betroffener -ab 16 Jahre Pflicht!) (ggf. Unterschrift aller Erziehungsberechtigter)



Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit der TSG Öhringen 1848 e. V.

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass die TSG Öhringen 1848 e. V. vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen auf den auf Seite 1 genannten Medien veröffentlichen darf.

Name, Vorname:

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie ‚Personen der Zeitgeschichte‘ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.

(Ort, Datum) (Unterschrift Betroffener -ab 16 Jahre Pflicht!) (ggf. Unterschrift aller Erziehungsberechtigter)

Einwilligungserklärung Aktivendaten

Auf Grund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) möchten wir Sie hiermit offiziell um die schriftliche Einwilligung zur Verwendung Ihrer, in der Beitrittserklärung angegebenen, Kontaktdaten (Adress-, Mail- und Telefondaten) zu Zwecken der vereins- und abteilungsinternen Organisation und Kommunikation der TSG Öhringen 1848 e. V, Pfaffenmühlweg 44, 74613 Öhringen bitten.

Angegebene Daten dürfen z. B. zur Absprache von Fahrgemeinschaften, für Email-Verteiler, für WhatsApp-Gruppen, geschlossene Facebook-Gruppen, Doodle-Listen und ähnliche interne Kommunikationskanäle genutzt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir Änderungen meiner/unserer Kontaktdaten proaktiv im Rahmen meines/unseres Rechts auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) an den Vorstand unter datenschutz@tsg-oehringen.de mitteilen muss/müssen, um sicher zu gehen diese Informationen weiter zu erhalten. Wir weisen darauf hin, dass die TSG Öhringen diese Kontaktdaten zur Verarbeitung auch an Handlungsbevollmächtigte, wie z. B. Trainer und Betreuer weitergeben und diese auf eine Datenschutzkonforme Verarbeitung nach DSGVO und BDSG verpflichtet wurden.

(Ort, Datum) (Unterschrift Betroffener -ab 16 Jahre Pflicht!) (ggf. Unterschrift aller Erziehungsberechtigter)

Stand: September 2018

Seite 2 von 2